

an die
Marktpartner im Bahnstromnetz

DB Energie GmbH
Netzdienste / Regulierungsmanagement
I.EFN 1
Pfarrer-Perabo-Platz 2
60326 Frankfurt (Main)
www.dbenergie.de

Tillman Kratz
Tel.: 069-265 - 40476
Fax: 069-265 - 36735
vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com

24.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des weiterentwickelten Netzzugangmodells „MaKo 2022“ werden seitens der Bundesnetzagentur zum 01.04.2022 einige Prozessänderungen sowie Prozessneuerungen angestrebt. Das entsprechende Festlegungsverfahren (Az.: BK6-20-160) ist auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur abrufbar.

Das Bahnstromnetz verfügt als autonom geregeltes Verteilernetz anders als die meisten Verteilernetze der öffentlichen Versorgung über eine eigenständige Netzregelung. Für die verschiedenen Marktakteure ergeben sich aus dem Modell für den Zugang zum Bahnstromnetz daher grundlegende Abweichungen von den Regelungen des Energiewirtschaftsrechts der allgemeinen Versorgung.

Aus diesem Grund werden nicht alle Änderungen zur „MaKo 2022“ umgesetzt, sodass wir Ihnen gerne nachfolgend die für das Bahnstromnetz relevanten Abweichungen darstellen möchten:

- **GPKE:**

Das elektronische Preisblatt wird vom Bahnstromnetzbetreiber nicht implementiert, da die Netznutzungsabrechnung im Bahnstromnetz per Text-, bzw. Schriftform und nicht elektronisch im Nachrichtenformat INVOIC erfolgt.

Die Prozesse bezüglich der Änderung der Bilanzierungsverfahren sowie des Asynchronmodells finden aufgrund der ausschließlichen Nutzung von Messeinrichtungen mit registrierender Leistungsmessung im Bahnstromnetz keine Anwendung.

Mittels des neuen Prozesses zu den Zählzeitdefinitionen können Energielieferanten zeitvariable und dynamische Tarife anbieten, die einen Anreiz zur Energieeinsparung oder Steuerung des Energieverbrauchs setzen. Eine Besonderheit im Bahnstromnetz ist, dass Zugfahrten in angegebenen Zeiträumen durchgeführt werden müssen und demnach die Versorgung von Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Bahnstrom nicht für die Einsparung von Energie ausgelegt ist.

...

Aus diesem Grund wird dieser Prozess nicht implementiert. Die Hochlastzeitfenster können jedoch gerne weiterhin auf unseren Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Austausch von Kommunikationsdaten findet zudem weiterhin bilateral statt. Gemäß Ziffer 17.10, Netznutzungsvertrag/Lieferantenrahmenvertrag werden Ansprechpartner auch zukünftig in einem Kommunikationsdatenblatt im PDF-Format benannt, da der Bahnstromnetzbetreiber ein einheitliches Datenblatt für dessen Marktpartner anstrebt und einige Muss-Felder im definierten Nachrichtenformat PARTIN vom Bahnstromnetzbetreiber nicht bedient werden können.

- **WiM Strom:**

Die neue Marktrolle „Energieserviceanbieter“ ist im Bahnstromnetz nicht anwendbar, da im Bahnstromnetz keine intelligenten Messsysteme sondern ausschließlich konventionelle Messeinrichtungen mit registrierender Leistungsmessung installiert sind.

Auf der Ebene Marktlokation soll zudem die Frist für den Lastgangversand verkürzt werden. Gemäß den derzeit gültigen Regelungen zum weiterentwickelten Netzzugangsmodell Bahnstrom wird der Bahnstromnetzbetreiber den Tageslastgang weiterhin unverzüglich, jedoch spätestens zwei Werktage nach Eingang einer den Prozess auslösenden Meldung versenden (vgl. [Weiterentwickeltes Netzzugangsmodell](#), Stand 01.01.2021, Ziffer 15).

- **MaBis**

Die Änderungen für Verbrauchstellen mit Kategorie B (Aggregation durch ÜNB für Energiemengen aus iMS) sowie zur Bilanzierungsgrundlage SLP finden im Bahnstromnetz keine Anwendung, da im Bahnstromnetz keine intelligenten Messsysteme sondern ausschließlich konventionelle Messeinrichtungen mit registrierender Leistungsmessung installiert sind. Die Sparte Bahnstrom wurde zudem von Redispatch 2.0 ausgenommen.

Zum 01.04.2022 erfolgt eine Formatanpassung für das Nachrichtenformat MSCONS gemäß den Vorgaben des Datenforums edi@energy von Version 2.3c in Version 2.4.

Ab diesem Zeitpunkt ändert sich zum einen die Namenskonvention für Übertragungsdateien. Aus diesem Grund wird der Bahnstromnetzbetreiber für die Datumsangabe yyyyymmdd den Datumsstempel bei Erzeugung der Datei in UTC-Codierung verwenden. Zum anderen werden diverse Zeitangaben, wie beispielsweise das Nachrichtendatum und der Beginn- und Endzeitpunkt der Messperiode, in der MSCONS nicht mehr in mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ) sondern ebenfalls in UTC-Codierung angegeben. Die XML-Nachrichtenformate Bahnstrom sind von diesen Regelungen ausgenommen und die Zeitangaben in den bahnstromspezifischen Nachrichten werden weiterhin in mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ) angegeben.

Für die Übermittlung der monatlichen Lastgangdaten wird der Bahnstromnetzbetreiber zudem nicht mehr die derzeit genutzten OBIS-Kennzahlen 1-1:1.29.1 für Entnahme und 1-1:2.29.1 für Rückspeisung nutzen, sondern wird diese gemäß der ab 01.04.2022 gültigen Codeliste der OBIS-Kennzahlen und Medien in Version 2.4 wie folgt umstellen:

	Bis 01.04.2022 00:00 Uhr	Ab 01.04.2022 00:00 Uhr
Bezug	1-1:1.29.1	1-1:1.29.0
Rückspei- sung	1-1:2.29.1	1-1:2.29.0

Mit freundlichen Grüßen

DB Energie GmbH

gez.

Laura Zimmermann

gez.

Tillman Kratz